

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1990 01 12  
1011, Stubenring 1

z1.10.930/129-IA10/89

4480 IAB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Huber und  
Kollegen, Nr. 4549/J vom 15. November 1989  
betreffend Imitate und Surrogate

1990 -01- 15

zu 4549 /J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 15. November 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4549/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die bäuerlichen Produzenten vor Konkurrenzprodukten in Gestalt von Imitaten und Surrogaten  
a) aus dem Ausland, b) aus inländischer Produktion, wie dies von Raiffeisenbetrieben geplant ist, wirksam zu schützen ?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Konsumenten bäuerliche und unverfälschte Produktqualität zu garantieren ?"

-2-

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Frage der Milchimitate hat nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland zu Unruhe in der Landwirtschaft geführt. Da § 36 Abs. 1 des Deutschen Milchgesetzes beim Gerichtshof der EG im Hinblick auf das Verbot der Einfuhr von Milchimitaten aufgehoben wurde, besteht im Bereich der EG keine Möglichkeit, die Einfuhr von Milchimitaten zu verbieten.

Bereits am 5. Oktober 1989, noch bevor mich Ihre Anfrage erreichte, habe ich den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß dem österreichischen Lebensmittelbuch hiebei durch die Festlegung von Begriffsbestimmungen besondere Bedeutung zukommt bzw., daß das Kapitel "Milch- und Milcherzeugnisse", welches in der 2. Auflage des Lebensmittelbuches enthalten ist, dringend einer Aktualisierung bedarf. Ich habe in diesem Schreiben den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst ersucht, eine Überarbeitung des Milch- und Milcherzeugnisse betreffenden 2. Kapitels des Lebensmittelbuches ehestmöglich veranlassen zu wollen und hiebei der Abgrenzungsproblematik zu den Milchimitaten besondere Bedeutung zuzumessen. Dieses Anliegen wurde auch von den Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung des Plenums der Codex-Kommission am 11. Dezember 1989 vorgebracht.

Gleichzeitig habe ich Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst ersucht, im Interesse der Konsumenten vor Täuschung, Kennzeichnungsvorschriften nach dem Lebensmittelgesetz zur Abgrenzung von Milch- und Milchprodukten von Milchimitaten zu erlassen und aus diesem Anlaß auch die gemäß § 77 Abs. 3 Lebensmittelgesetz auf Gesetzesstufe – bis zur Erlassung einer Verordnung – gestellte Verordnung über die Einführung fettwirtschaftlicher Vorschriften im Lande Österreich vom 28. Februar 1939, Deutsches Reichsgesetzblatt I, Seite 553, durch eine zeitgemäße Verordnung zu ersetzen.

-3-

Da es nicht möglich ist, ein Einfuhrverbot für Milchimitate zu erlassen, erscheint auch ein Verbot des inländischen Inverkehrbringens von solchen Milchimitaten unrealistisch.

Sollte es in Österreich zu einer vermehrten Erzeugung als auch zu einer Einfuhr von Milchimitaten kommen, müßte dies auch zu einer vermehrten Kontrolle dieser Produkte durch die Lebensmittelorgane nach dem Probenplan führen. Auch diese Auffassung habe ich in den bereits erwähnten Brief an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst deponiert.

Unbeschadet dessen hat auch der Nationalrat am 11. Dezember 1989 eine entsprechende Entschließung verfaßt, die Bundesregierung, insbesondere den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zu ersuchen, rasch alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der österreichischen Konsumenten vor Nahrungsmittelimitaten und Surrogaten zu treffen.

Selbstverständlich werde ich im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, unverfälschte Produktqualität zu garantieren. Was den Begriff der bäuerlichen Produktqualität anlangt, so sind sicherlich alle Anstrengungen im Rahmen der ökosozialen Agrarpolitik, wonach die landschaftliche Produktion und insbesondere auch die tierische Produktion in den Händen eines bäuerlich strukturierten Berufestandes gehalten werden soll, im Sinne dieser Bestrebungen. Ich werde auch weiterhin Werbeinitiativen für bäuerliche Produkte und Leistungen bestmöglich fördern.

Der Bundesminister:

